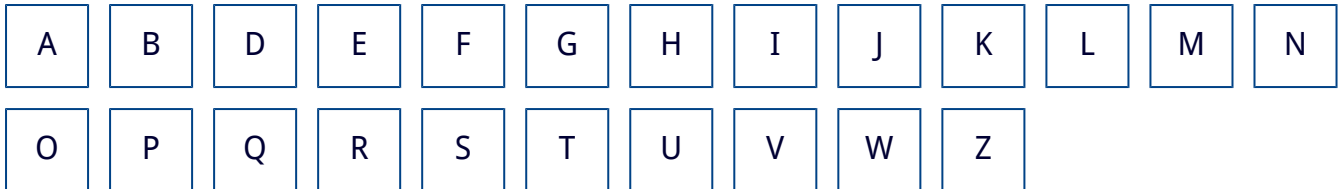




## Verfahrensbeschreibungen



## Azubi im Verbund - Förderung beantragen

- Zuständige Stelle
- Voraussetzungen
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Frist/Dauer
- Rechtsgrundlage
- Freigabevermerk

Mehrere Ausbildungsbetriebe können sich zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen. Innerhalb eines solchen Ausbildungsverbunds gibt es den Stammbetrieb und den durchführenden Betrieb oder mehrere durchführende Betriebe.

### Stammbetrieb:

Betrieb, der mit den Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, aber nicht alle vorgeschriebenen fachpraktischen Inhalte der Ausbildung im eigenen Betrieb anbieten kann.

### durchführender Betrieb:

Betrieb im Ausbildungsverbund, der im Rahmen einer Ausbildung die Bereiche für den Stammbetrieb übernimmt.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt fördert die Stammbetriebe eines Ausbildungsverbundes mit einer Prämie.

Sie beträgt 2.000 Euro pro Verbund-Ausbildungsplatz bzw. 1.000 Euro, wenn der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung ist.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.

## **Zuständige Stelle**

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

## **Voraussetzungen**

Antragsberechtigt sind

kleine und mittlere Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten und Sitz in Baden-Württemberg.

Weitere Voraussetzungen sind:

Die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte können nicht im Stammbetrieb vermittelt werden und müssen daher von einem anderen Betrieb durchgeführt werden.

Die Ausbildung im durchführenden Betrieb dauert mindestens 20 Wochen.

Der Stammbetrieb führt mindestens 50 Prozent der Ausbildung durch.

Der Stammbetrieb darf nicht mit mehr als 50 Prozent von einer öffentlichen Einrichtung getragen sein.

Stammbetrieb und durchführender Betrieb dürfen keine verschiedenen Unternehmen eines Konzerns sein (verbundene Unternehmen).

Der durchführende Betrieb darf keine staatliche Bildungseinrichtung sein.

Keine Verbundausbildung liegt vor bei überbetrieblichen Berufsbildungslehrgängen.

## **Verfahrensablauf**

Sie müssen als Arbeitgeber die Förderung schriftlich beantragen. Ein entsprechendes Formular können Sie herunterladen.

Nach der Antragstellung erhalten Sie einen Bescheid.

Die Prämie erhalten Sie frühestens, wenn mindestens 20 Wochen der Ausbildung im durchführenden Betrieb absolviert sind.

Nach der Beendigung der zwanzigwöchigen Ausbildung im durchführenden Betrieb müssen Sie einen Verwendungsnachweis über die Fördergelder an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg schicken.

## **Erforderliche Unterlagen**

ausgefüllte Antragsformulare  
schriftliche Vereinbarung zwischen Stammbetrieb und durchführendem Betrieb über den  
Ausbildungsverbund  
Kopie des Ausbildungsvertrages mit Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle.

## **Frist/Dauer**

Sie müssen den Antrag spätestens vor Beginn der Ausbildung im Partnerbetrieb stellen.

## **Rechtsgrundlage**

Mittelstandsförderungsgesetz

## **Freigabevermerk**

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das  
Wirtschaftsministerium hat dessen ausführliche Fassung am 24.04.2017 freigegeben.

Die hier dargestellten Informationen werden von service-bw übernommen und regelmäßig  
aktualisiert.

Copyright © 2016 Gemeinde Karlsdorf-Neuthard